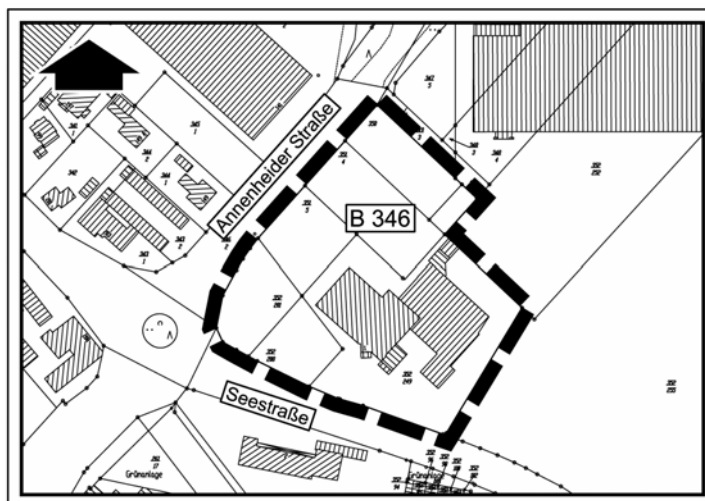


Delmenhorst, den 28.11.2012

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 21.11.2012 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 346 „Annenheider Straße/Seestraße“** für Flächen östlich der Annenheider Straße und nördlich der Seestraße aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 346 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die wesentlichen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes werden wie folgt öffentlich dargelegt:

Die bisher im Bebauungsplan Nr. 23, Änderungsplan – Teilabschnitt 2 – festgesetzten nichtüberbaubaren Flächen sollen aufgehoben werden, um dem im Geltungsbereich ansässigen Autohaus zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten anbieten zu können. In diesem Zusammenhang soll das Maß der baulichen Nutzung angehoben werden. Es soll eine abweichende Bauweise festgesetzt werden, nach der Gebäudelängen über 50 m zulässig sein sollen. Darüber hinaus sollen Festsetzungen getroffen werden um die Zulässigkeit von Einzelhandel und Vergnügungstätten steuern zu können.

Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bauleitpläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Da eine Baugenehmigung auf der Grundlage von § 33 (3) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) beabsichtigt ist, besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in vorhabenbezogene Unterlagen und Planungen.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 a (3) Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

**vom 06.12.2012. bis einschließlich 28.12.2012**

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 213) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags bis freitags  
sowie dienstags und donnerstags**

**von 8.30 bis 12.00 Uhr  
von 14.00 bis 16.00 Uhr**

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2666 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Im Auftrag  
**F. Brünjes**  
Fachbereichsleiter

